

iNFORMATIV

Bürgerinformation des Abfallentsorgungs- und
Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz



Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,



ein großartiges Kulturhauptstadtjahr geht zu Ende. Das Team Orange des ASR hat zuverlässig dafür gesorgt, dass sich unsere schöne Stadt Besuchern und Ihnen, liebe Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, stets von ihrer glänzenden Seite zeigte. Die Frauen und Männer in Orange sind täglich, sieben Tage die Woche, im Einsatz für eine saubere Stadt. Nach Großveranstaltungen wie der Eröffnungsveranstaltung, dem KOSMOS und dem Hutfestival gab es zusätzliche Großeinsätze, um das saubere Stadtbild zügig wieder herzustellen.

Mit vielen von Ihnen sind wir auch zu verschiedenen Infoveranstaltungen ins Gespräch gekommen, sei es bei den beiden Einwohnerversammlungen oder Veran-

staltungen auf unserem Wertstoffhof und im Botanischen Garten. Gegenwärtig planen wir bereits die Veranstaltungen für das kommende Jahr. Die bundesweiten Aktionstage „Deutschland trennt. Du auch?“ gehen im Jahr 2026 in die zweite Runde. Im Juni wird erneut eine große Infoveranstaltung rund um das Thema korrekte Abfalltrennung, insbesondere zu Verkaufsverpackungen in der Gelben Tonne, stattfinden. Den genauen Termin der großen Aktion auf dem Neumarkt Chemnitz geben wir Ihnen in unserer Frühjahrsausgabe bekannt. Wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie im neuen Jahr bei einer weiteren Veranstaltung wiederzusehen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Heute sagen wir Ihnen DANKE für 5 Jahre „Bio ohne Plaste“. Unsere sächsische Kommunikationskampagne feierte ihr fünfjähriges Bestehen. Wir freuen uns sehr, dass Sie jeden Tag dazu beitragen, dass Bioabfall vielleicht schon bald ganz plastefrei wird. Sicher hat unsere Aufklä-

rungskampagne auch ein klein wenig dazu beigetragen, dass die diesjährige Analyse der Bioabfälle an ausgewählten Standorten zu einem sehr guten Ergebnis geführt hat. Dafür unseren besonderen Dank. Mehr zu den Ergebnissen der Abfallanalysen und wie Sie Ihre Abfälle korrekt für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft entsorgen, erfahren Sie auf den Folgeseiten.

Jetzt liegen die Feiertage vor uns, und wir freuen uns alle auf die gemeinsame Zeit mit unseren Liebsten. Zeit zum Innehalten, Singen, Basteln, Plätzchen backen und Vorlesen.

In diesem Sinne wünscht Ihnen das gesamte Team Orange ein friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie alles Gute und vor allem Gesundheit für das Jahr 2026.

Ihre Beate Bodnár,
Unternehmenskommunikation

Abfallhelden lesen vor und setzen ein Zeichen für Bildung und Chancengleichheit



Lesezeichens mit unserem Maskottchen EMSI, der fleißigen Ameise – und als Highlight: einer kleinen Rundfahrt in einem Abfallsammelfahrzeug. Mit unserem Engagement haben wir den Kindern nicht nur eine besondere Zeit geschenkt, sondern auch ein wichtiges Zeichen gesetzt: Laut Vorlesemonitor 2024 wird jedem dritten Kind zu Hause selten oder gar nicht vorgelesen. Dabei ist Vorlesen die Grundlage für Sprachentwicklung,

Bildung und Chancengleichheit. Wir als ASR Chemnitz stehen für Nähe, Vertrauen und Verantwortung vor Ort. Vorlesen verbindet Generationen, schafft Bildungschancen und bringt Menschen zusammen – das passt perfekt zum Selbstverständnis der kommunalen Betriebe in ganz Deutschland.

Neben dem ASR beteiligten sich Dutzende andere kommunale Unternehmen am bundesweiten Vorlesetag.

Der ASR beteiligte sich im November an Deutschlands größter Vorleseaktion.

Kinder aus zwei Chemnitzer Kitas besuchten den ASR auf seinem Betriebsgelände auf der Blankenburgstraße. Dort wurden den Kindern spannende Geschichten rund um Abfall und Umwelt von den Kolleginnen und Kollegen des Teams Orange vorgelesen. Begleitet wurde die Aktion von Fragen zur Abfalltrennung, dem Basteln eines





Europäische Woche der Abfallvermeidung

Europäische Kulturhauptstadt 2025 nahm daran teil



Die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV), die größte europäische Kommunikationskampagne für Ressourcenschutz und nachhaltigen Konsum, ist erfolgreich mit einer Rekordbeteiligung zu Ende gegangen. Vom 22. bis 30. November 2025 stand alles unter dem Motto: „Reparieren statt wegwerfen – Elektroschrott vermeiden“. Auf der Aktionskarte der Europäischen Woche für Abfallvermeidung für Deutschland waren in diesem Jahr kaum noch weiße Flecken zu sehen: Rund 1.000 Aktionen von Kommunen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern haben ein starkes Zeichen für Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft gesetzt. Die Europäische Kulturhauptstadt 2025 beteiligte sich an dieser euro-

paweiten Aktion. Das Team Orange der städtischen Abfallberatung stand den Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern an zwei Infotagen auf dem Wertstoffhof Jägerschloßchenstraße bei der korrekten Entsorgung von Elektrogeräten mit Rat und Tat zur Seite.

In diesem Jahr hat die Aktionswoche ein drängendes Thema in den Mittelpunkt gestellt und gezeigt, wie jeder einen Beitrag leisten kann: Denn jährlich fallen laut Bundesumweltministerium in Deutschland rund 880.000 Tonnen Elektro- und Elektronik-Altgeräte an, in einem durchschnittlichen EU-Haushalt lagern etwa fünf Kilogramm ungenutzte Altgeräte pro Person – ein enormes Potenzial für Reparatur und Recycling. Elektroschrott gehört weltweit zu den am schnellsten wachsenden Abfallströmen.

Der digitale Wandel macht rasante technische Fortschritte – mit der Schattenseite, dass Smartphones, Tablets, Notebooks oder Haushaltsgeräte häufig durch neue Geräte ersetzt werden. Falsch entsorgter Elektroschrott, aber auch gehortete Geräte, führen dazu, dass uns Rohstoffe für die Kreislaufwirtschaft verloren gehen oder ungenutzt auf Dachböden und in Schreibtischschubladen schlummern.

Zum Vormerken: die EWAV 2026 findet vom 21. bis 29. November statt.

2026 feiert der
CHEMNITZER UMWELTPREIS
sein 35-jähriges Bestehen



Der Chemnitzer Umweltpreis für Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 20 Jahren wird seit 1991 jährlich ausgeschrieben.

Eine Jury aus Vertretern von Schule, Unternehmen, Verwaltung und Stadträten bewertet die Projekte nach den ausgeschriebenen Kriterien und entscheidet über die Vergabe attraktiver Preise. Der ASR arbeitet seit vielen Jahren aktiv in der Jury mit.

Bis zum 12. April 2026 können Kinder und Jugendliche, die in Chemnitz wohnen, hier eine Kita oder Schule besuchen oder in einem Verein tätig sind, ihr Projekt zum Schutz der Chemnitzer Umwelt einreichen und gewinnen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: ob Müllsammelaktion, das Pflanzen von Bäumen oder das Forschen an innovativen Themen.

Inspiration für ein eigenes Projekt finden Sie in der Online-Ausstellung. Informationen zur Anmeldung unter: www.chemnitz.de/de/unsere-stadt/umwelt/umweltpreis



Ergebnisse der Rest- und Bioabfallanalysen 2025

Im Juni führte der ASR mit Unterstützung eines renommierten Ingenieurbüros eine Analyse der Rest- und Bioabfälle durch. Die Stichproben wurden in den Stadtteilen Euba und Kaßberg sowie auf der Irkutsker Straße gewonnen. Je Untersuchungsgebiet wurden je 6 m³ Restabfall und Bioabfall untersucht.

Restabfälle

Gut die Hälfte des Restabfalls entfielen auf „restabfalltypische“ Fraktionen wie Kehrlicht, Asche, Hygienepapiere und -produkte sowie Verbunde. Die andere Hälfte setzte sich aus Fraktionen zusammen, für die der ASR alternative Entsorgungswege anbietet. Vor allem das Potenzial an biogenen Abfällen stach deutlich heraus. Knapp ein Viertel der Restabfälle könnte ohne Weiteres über die Biotonne entsorgt werden.

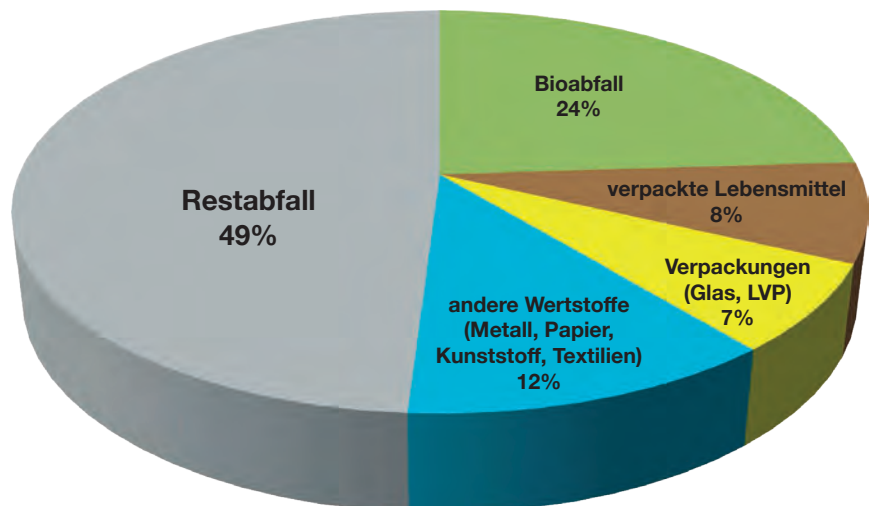
Bezogen auf die Einwohner ergibt dies rund 26 kg Bioabfälle pro Jahr, die aktuell nicht in der Braunen Tonne erfasst werden. Rund 8 % des untersuchten Restabfalls bestand aus verpackten Lebensmitteln. Diese befinden sich grundsätzlich in der „richtigen“ Abfalltonne, könnten aber durch konsequente Abfalltrennung zusätzlich für eine Verwertung biogener Abfälle abgeschöpft werden. Der Restabfall enthielt nur etwa 7 % Glas- und Leichtverpackungen. Hier bestehen ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten über die im Stadtgebiet verteilten Glascontainer bzw. die hausnah aufgestellten Gelben Tonnen. Weitere 12 % entfielen auf sonstige Wertstoffe. Ein Großteil dieser Abfälle konnte aufgrund von Verunreinigungen bzw. Verschmutzungen nicht getrennt erfasst werden und gehört richtigerweise in die Restabfalltonne. Dies ist insbesondere bei Papier und Textilien der Fall.

Der Anteil an elektrischen Geräten und Problemabfällen lag bei unter 1 %. Der Großteil der fehlgeworfenen Elektrogeräte waren kabellastige Geräte (Verteilerdosen, Ladekabel, Kopfhörer, etc.) und Kleingeräte, teilweise mit „versteckten“ elektrischen Funktionen (z. B. künstlicher Weihnachtsbaum mit Beleuchtung, Partyhut mit LEDs).

In den 78 untersuchten Restabfallbehältern wurden zudem 32 Gerätebatterien gefunden. Dies ist ein aus Sicht eines Entsorgers nicht erfreuliches Ergebnis, stellt doch jede einzelne Batterie eine potenzielle Gefahrenquelle für einen Brand dar!

Für elektrische Geräte und Batterien gibt es neben den vom ASR eingerichteten Abgabemöglichkeiten auch Rücknahmestellen im Handel, an denen alte Elektrogeräte und leere Batterien kostenlos zurückgegeben werden können.

Zusammensetzung des Chemnitzer Restabfalls (in Gew.-%)





Bioabfälle

Die Analyse der Bioabfälle ergab ein überaus positives Bild. Der Reinheitsgrad betrug rund 99 %. Die untersuchten Bioabfallbehälter waren nahezu frei von Fremdstoffen. Zu berücksichtigen ist, dass Kunststoffe optisch einen Großteil der Fremdstoffe in der Biotonne verursachen. Sie bringen aufgrund ihrer sehr geringen Dichte nur wenig Masse ein. Der Fremdstoffanteil ist insgesamt äußerst niedrig. Er lag bei 0,6 %.

Verpackte Lebensmittel, welche fälschlicherweise nicht entpackt in die Biotonne gegeben wurden, machten nur 0,2 % der Bioabfälle aus. Bereits die 2018 durchgeführte Bioabfallanalyse zeigte einen Reinheitsgrad der Bioabfälle von etwa 97 %. Das diesjährige Ergebnis verdeutlicht, dass die sehr gute Qualität des Bioabfalls über die letzten Jahre gehalten wurde und dass die korrekte Nutzung der Biotonne bei vielen Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern im Alltag fest etabliert ist. Entsprechend gut fiel auch die Bonitierung der untersuchten Biotonnen aus. Jede zur Analyse herangezogene Biotonne wurde wie bei der regulären Entsorgung zunächst einer Sichtkontrolle unterzogen und erhielt eine „Schulnote“. Gut 77 % der Biotonnen erhielten die Bestnote. Hier waren keine Fremdstoffe sichtbar. Bei weiteren 17 % konnte lediglich ein Fremdstoff in der Tonne erkannt werden. Mit 5 % bzw. 2 % waren

Tonnen mit zwei bis drei oder gar mehr Fremdstoffen eher die Ausnahme.

Kurz und knapp – der richtige Entsorgungsweg



Verpackte Lebensmittel

- Lebensmittel aus der Verpackung nehmen
- Verpackung – Gelbe Tonne
- Lebensmittel – Braune Tonne

Problemabfälle

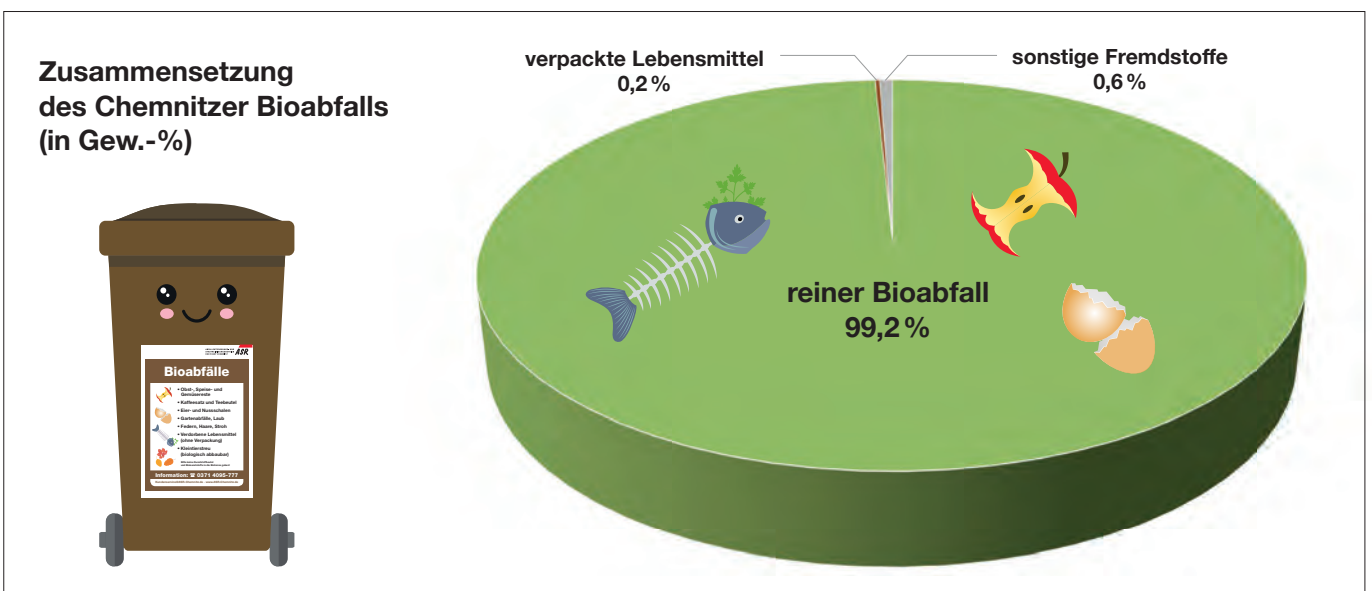
- Schadstoffmobil – jeden Samstag auf einem Wertstoffhof des ASR

Elektrische Geräte

- Wertstoffhof
- Sammelbehälter für Elektro(nik)kleingeräte
- Rücknahme durch Handel

Batterien

- Wertstoffhof
- Rücknahme durch Handel



STOP – keine Elektro(nik)altgeräte und Batterien in den Restabfall

Elektro(nik)altgeräte enthalten häufig Metalle wie Gold, Silber, Platin, Kupfer, Kobalt oder seltene Erden. Neben den wertvollen Metallen können aber auch giftige Substanzen in den Geräten stecken, wie zum Beispiel Kühlflüssigkeiten, Quecksilber und Blei. Damit diese nicht in die Umwelt gelangen und die wertvollen

Materialien recycelt werden können, gibt es ein bundesweites Rücknahmesystem von Elektro(nik)altgeräten.

Was sind Elektro(nik)geräte?

Das sind Geräte, die ein Kabel mit Stecker, eine Batterie oder einen Akku haben. Auf allen Geräten befindet sich das Symbol der durchgestrichenen Tonne.



Das zeigt dem Verbraucher, dass dieser Abfall nicht über den Restabfall entsorgt werden darf.

Elektro(nik)altgeräte mit Kabel und Stecker	Batteriebetriebene Elektro(nik)altgeräte mit abnehmbaren Akkus	Batteriebetriebene Elektro(nik)altgeräte mit festverbauten Akkus	Lampen (keine Glüh- und Halogenlampen)
<p>Kühlschrank Waschmaschine Bügeleisen Staubsauger Mixer, Toaster, Föhn</p>	<p>Elektro-Werkzeuge Uhren Handstaubsauger Kinderspielzeuge</p> <p>WICHTIG! Batterien und Akkus, die nicht fest verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt bzw. abgegeben werden.</p>	<p>Schuhe mit LED Glückwunschkarte mit Sound Tischlampe Küchengeräte Kopfhörer</p>	<p>Leuchtstoffröhren Energiesparlampen LED-Lampen Gasentladungslampen</p>

Wohin damit?

- zurück zum Handel z. B. Elektro-, Bau-, Drogerie- oder Supermarkt
- Anlieferung zu den 5 Wertstoffhöfen der Stadt Chemnitz
- Sammelbehälter für Elektro(nik)kleingeräte und Metalle (Hinweis: Batterien und Lampen vorher entfernen!)

NEU ab 01.01.2026
Annahme von Batterien aus leichten Verkehrsmitteln (LV-Batterien)

Batterien von E-Bike, Pedelec, Elektroroller, Elektroscooter
Maximalgewicht: 25 kg

WICHTIG!
Annahme nur auf dem Wertstoffhof Blankenburgstraße 62

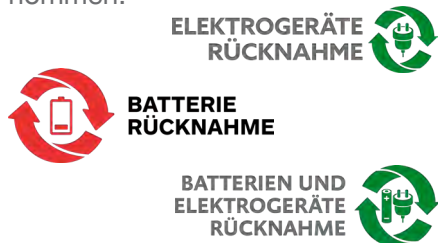
Keine Annahme von Starter-, Traktions- oder Industriebatterien!

Hier Annahme von Elektro(nik)-kleingeräten

Zum Schutz unserer Umwelt!

Batterien und Elektrogeräte richtig entsorgen

Wo immer Sie diese Zeichen sehen, werden Batterien und/oder Elektro(nik)altgeräte zurückgenommen.



Nutzen Sie diese Rückgabemöglichkeiten, um Brände in den Entsorgungsfahrzeugen oder in den nachfolgenden Recyclinganlagen zu vermeiden.

Die in den Batterien und Elektro(nik)altgeräten enthaltenen wertvollen Metalle werden als Rohstoffe wiedergewonnen und recycelt.



Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien



Die EU-Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet Städte und Gemeinden zur getrennten Sammlung von Alttextilien, damit diese wiederverwendet oder recycelt werden können.

In Chemnitz werden Altkleider und sonstige Textilabfälle schon lange getrennt gesammelt.

Hierfür hat der ASR im gesamten Stadtgebiet seine orangenen Alttextiliencontainer.

Aber was passiert eigentlich mit Ihren Aktkleidern und sonstigen Textilien?

Vorrangig sollte die Lebensdauer gebrauchter Textilien und Schuhe

möglichst verlängert werden. In der Praxis heißt das, dass tragfähige Kleidung aufbereitet und in den Secondhandmarkt zurückgeführt wird.

Textilien, die diesen Ansprüchen nicht gerecht werden, gehen einerseits in eine stoffliche Verwertung (Putzlappenherstellung, Fasergewinnung für Malervlies oder Dämmstoffe) und Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen (Metalle).

Zum anderen werden verwertbare Fasern recycelt und fließen erneut in den Produktionsprozess von Textilien ein. Das spart Ressourcen und schont die Umwelt. Nur ein geringer Teil ist so unbrauchbar, dass er thermisch verwertet wird.

Kurz und knapp – Was gehört in den Alttextiliencontainer des ASR:



- saubere, noch tragbare Kleidung
- saubere, nicht mehr tragfähige Kleidung
- Schuhe (tragfähig, paarweise gebündelt)
- Haushaltswäsche
- Gardinen (ohne Haken und Röllchen)
- Woll- und Steppdecken



- verschmutzte, zerschlissene, ölverschmierte, nasse oder schimmelige Textilien
- Lederjacken, Pelzmäntel
- Taschen, Rucksäcke, Koffer, Gürtel
- Plüschtiere
- Gummistiefel, Skistiefel, Roll- und Schlittschuhe
- Schuhe mit LED-Beleuchtung
- Kleidung mit elektrischen Funktionen
- Heizdecken

Wichtig: In die Container der gemeinnützigen Vereine gehört nur tragbare und funktionsfähige Kleidung.

Der Weg der Alttextilien

Der Alttextilenkreislauf ist wichtig, weil er Ressourcen schont und die Umwelt entlastet. Durch das Weiterverwenden, Spenden oder Recycling von Kleidung werden weniger neue Textilien produziert, was Wasser, Energie und Rohstoffe spart. Gleichzeitig reduziert sich der Müllberg und tragfähige Kleidung kann Menschen unterstützen, die sich neue Stücke nicht leisten können. So wird Umweltschutz mit sozialem Nutzen verbunden.

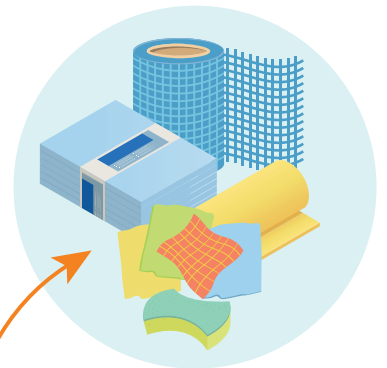


5. Faserrecycling

Verwendung der Recyclingfasern zur Herstellung neuer Textilien und Textilprodukte



Downcycling
Malervlies
Dämm-Material
Putzlappenindustrie



Thermische Verwertung
(Energiegewinnung)



4. Sortieranlage



1. Produktion

Herstellung von Textilien: Zunächst werden Fasern gewonnen – entweder aus natürlichen Quellen (z. B. Baumwolle) oder synthetisch hergestellt (z. B. Polyester, Viskose) bzw. auch durch Faserrecycling. Anschließend werden sie zu Garn versponnen. Dieses Garn wird dann durch Weben, Stricken oder andere Verfahren zu Stoffen verarbeitet. Zum Schluss erfolgt die Veredelung.



2. Verkauf

Verkauf der Ware
im Einzel-/Onlinehandel
oder Secondhand-Shop

Secondhandmarkt
Wiederverwendung



3. Alttextiliencontainer ASR

Sammlung und Leerung durch den ASR
Transport zur Sortieranlage



—
Sie haben weitere Fragen?
Wir informieren Sie gern:
Tel. 0371 4095-102
Ihre Abfallberatung

WINTERDIENST geht uns alle an

Winterdienst auf öffentlichen Fahrbahnen

Auf gefährlichen und zugleich verkehrswichtigen Fahrbahnen ist die Stadt verantwortlich. 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASR legen mit 16 großen Schneeschubern und weiteren Kleinräumfahrzeugen und der Unterstützung zusätzlicher Kräfte von vertraglich gebundenen Firmen an einem vollen Winterdienstesinsatztag ca. 4.400 Kilometer zurück. Die Beschäftigten des Winterdienstes fahren jährlich ca. 130.000 Kilometer (Fahr-, Streu- und Räumstrecken – langjähriger Durchschnitt).

Pflichtaufgaben der Kommune

Der ASR betreut Fahrbahnen der Betreuungsstufen 1 und 2 – das vorrangige Fahrbahnnetz der gefährlichen und zugleich verkehrswichtigen Fahrbahnen einschließlich ÖPNV.

Rund 1.000 Räumkilometer sind gegenwärtig als verkehrswichtiges Netz kategorisiert, welches grundsätzlich in der Hauptverkehrszeit vorrangig zu betreiben ist. Damit ist auch die Befahrbarkeit des Busliniennetzes der CVAG abgesichert. Bei anhaltendem Schneefall müssen alle zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte in den Betreuungsstufen 1 und 2 arbeiten. Auch bei wiedereinsetzenden Schneefällen hat das Netz der



Betreuungsstufen 1 und 2 stets Priorität. Der Übergang in nachrangige Netze, die nicht Pflichtaufgabe der Kommunen sind, kann nur bei entsprechend vorhandenem Budget gewährleistet werden.

ASR-Hinweis:

Winterdienst ist nicht nur an Tagen mit Schneefall erforderlich. Vielmehr müssen gefrierende Nässe, Raureif oder Glätteis zügig bekämpft oder auch wichtige Fahrbahnen in der Nacht vorbeugend betreut werden, um Glättebildung im morgendlichen Hauptverkehr möglichst zu vermeiden.

Achtung Autofahrer!

Jeder Fahrzeugführer sollte „seinen“ Parkplatz am Fahrbahnrand selbst von Schnee befreien. Räumfahrzeuge können aufgrund parkender Fahrzeuge die Straßenränder nicht frei schieben.

Der Schnee muss am Fahrbahnrand bzw. im Bereich zwischen Fahrbahn und Gehweg abgelegt werden. Er darf nicht auf die Fahrbahn verbracht werden. Bei nicht beräumten Straßenrändern erschweren Sie sich selbst das Ausparken, indem Sie den dort liegengelassenen Schnee wieder in die Straßenmitte schieben oder der liegengeliebene Schnee zu Eis gefriert.

ASR-Tipp:

Wenn jeder Fahrzeugführer „seinen“ Parkplatz frei schaufelt, dann sind alle Straßenränder vom Schnee befreit. Der Vorteil für alle: Jeder Autofahrer findet einen beräumten Parkplatz vor!



Der ASR arbeitet nach dem vom Stadtrat beschlossenen Winterdienstdokument. Dieses können Sie einsehen unter: www.ASR-Chemnitz.de/leistungen/stadtreinigung/winterdienst/

Zuständigkeiten im Winter in Chemnitz

Wer, was, wann, wo?

	Anlieger/Wohnungsgesellschaften		
	ASR	Hauseigentümer/Hausmeisterdienste	CVAG
Fahrbahnen	●		
Gehwege	W	●	
Fußgängerzonen	W	●	
Fußgängerüberwege	●		
Gehwege in Haltestellenbereichen, an Kreuzungen, an Einmündungen und an Überwegen für Fußgänger	W	●	
Bushaltestellen (Wartehäuschen)	●		
Straßenbahnhaltestellen			●
Zugang zu den Abfallbehälterstandplätzen		●	
Abfallbehälterstandplätze		●	

● – Durchführung der Winterdienstpflicht

W – Winterdienstpflicht der Stadt Chemnitz (geregelt in der Straßenreinigungssatzung der Stadt)



WINTERDIENST geht uns alle an

Winterdienst auf Gehwegen

Wer hat die „Streupflicht“ auf Gehwegen in Chemnitz?

Für die Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen sind die Eigentümer der durch die öffentlichen Straße erschlossenen Grundstücke verantwortlich. Auf Gehwegen der im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung mit der Reinigungsklasse „W“ gekennzeichneten Straßen ist die Stadt Chemnitz zuständig.

[www.ASR-Chemnitz.de/
fileadmin/files/Satzungen/
Strassenreinigungssatzung.pdf](http://www.ASR-Chemnitz.de/fileadmin/files/Satzungen/Strassenreinigungssatzung.pdf)

In welcher Breite muss der Gehweg durch die Grundstückseigentümer betreut werden?

Gehwege und Fußgängerzonen sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1,5 m von Schnee und aufgetautem Eis so zu beräumen und bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen, dass ein durchgängig benutzbarer Gehweg entsteht und die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist.

Wo darf der Schnee abgelagert werden?

Der Schnee darf nur auf dem Gehweg (Gehwegrand zur Fahrbahn) abgelagert werden. An Straßeneinläufen, Hydran-

ten, Haltestellen, Radwegen sowie Feuerwehzufahrten und Behindertenparkplätzen darf kein Schnee angehäuft werden. Sicht- bzw. andere Behinderungen z. B. durch Schneewälle sind zu vermeiden.

Zu welchen Uhrzeiten ist der Winterdienst durchzuführen?

Den in der Nacht gefallenen Schnee oder die entstandene Glätte müssen Sie werktags bis spätestens 7 Uhr bzw. sonn- und feiertags bis 9 Uhr beseitigt haben, so dass der Gehweg entlang Ihres Grundstückes ab diesen Zeiten gefahrlos begangen werden kann. Schneit es danach wieder oder kommt es erneut zu Glättebildung, so sind Sie verpflichtet erneut zu räumen oder zu streuen. Es kann durchaus sein, dass Sie tagsüber mehrfach räumen und streuen müssen, dies jedoch längstens bis 20 Uhr.

Was ist bei andauerndem Schneefall zu beachten?

Räumen und Streuen sind erst nach Beendigung des Schneefalls zwingend erforderlich. Es wird als unverhältnismäßig angesehen, bei andauerndem Schneefall permanent zu räumen.

Zugänge zu den Abfallbehälterstandplätzen

In der kalten Jahreszeit ist auf Grund von Schnee und Eis mit erschwerten Bedingungen auch für die Abfallentsorgung zu rechnen.

Deshalb unsere Bitte an die Grundstückseigentümer, Verwalter, Hausmeisterdienste:

- Sorgen Sie für einen sicheren Zugang zu den Abfallbehältern sowie zum Standplatz auf dem Grundstück.
- Beräumen Sie die Zugänge zu den Standplätzen von Eis und Schnee in ausreichender Breite und sorgen Sie für sichere Begehbarkeit durch Streuen.

- Überprüfen Sie die ausreichende Beleuchtung der Zugänge.
- Stellen Sie die Abfallbehälter bis 6 Uhr am Entsorgungstag so bereit, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet werden und die Leerung ohne Probleme erfolgen kann.
- Entfernen Sie die Abfallbehälter unverzüglich nach der Leerung von der Abholstelle.

Bei nicht erfolgtem Winterdienst auf dem Standplatz und auf dem Transportweg besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Zweitanfahrt durch das Entsorgungsfahrzeug.



ACHTUNG!

Eine Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten! Verwenden Sie als Streugut Sand oder feinkörnigen Splitt. Ausnahmen sind in der Straßenreinigungssatzung § 5 Abs. 4 geregelt.

ASR-Hinweis:

Bei nicht erfolgtem Winterdienst auf Gehwegen rufen Sie bitte zuerst ihre jeweilige Hausverwaltung an.

Sie haben Fragen zur Entleerung Ihres Behälters?

Sollte der Abfallbehälter einmal stehenbleiben, geben Ihnen die Teams des Kundenservices und der Abfallberatung gern telefonisch Auskunft. Sie erhalten Informationen, warum der Behälter nicht geleert wurde und wann die nächste Leerung vorgesehen ist.

Kundenservice 0371 4095-777
Abfallberatung 0371 4095-102

Hier noch einige Hinweise, die ebenso auch für Mieter gelten:

Achten Sie bitte beim Parken Ihres Autos darauf, dass Winterdienst- und Entsorgungsfahrzeuge nicht behindert werden. Damit die Behälter zum Entsorgungsfahrzeug auf die Straße geschoben werden können, sollten „Gassen“ in Schneeanhäufungen nicht zugeparkt werden.

Weiterhin benötigen auch Fußgänger, Personen mit Kinderwagen und Rollstuhl diese Gassen zur Überquerung der Straße.

Problemabfälle – richtig entsorgen!

Problemabfälle gehören niemals in den Restabfallbehälter, in die Kanalisation oder in die Natur. Die Gesundheit und Umwelt können gefährdet werden.



Diese Abfälle werden angenommen:

- Farben/Lacke, Klebstoffe, Lösemittel
- Altöl, Schmierfette
(kein Frittieröl oder -fett)
- Öl- und fetthaltige Abfälle, Ölfilter
- Bremsflüssigkeiten, Frostschutzmittel
- Kühlfüssigkeiten
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel
- Haushalt- und Fotochemikalien, andere umweltschädliche Chemikalien, Reinigungsmittel
- Säuren, Laugen, Salze
- quecksilberhaltige Erzeugnisse
(z. B. Thermometer)
- Spraydosen mit Restinhalten, Kosmetika
- PUR-Schaumdosen
- Altmedikamente

Die Problemabfälle möglichst in der Originalverpackung abgeben bzw. andere Behältnisse mit den Inhaltsstoffen beschriften. Verschiedene Problemabfälle bitte nicht miteinander vermischen.

Nutzen Sie dafür das Chemnitzer Schadstoffmobil. Es steht jeden Samstag in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr auf einem unserer Wertstoffhöfe. Chemnitzer Privathaushalte, öffentliche Einrichtungen und gewerbliche Anfallstellen können haushaltsübliche Mengen (bis 5 kg, Altfarben bis 25 kg) kostenfrei abgeben.



Diese Abfälle werden nicht angenommen:

- Rest- und Produktionsabfälle, Wertstoffe
- Problemabfälle in nicht haushaltsüblicher Art, Menge oder Beschaffenheit aus Handel und Gewerbe
- Feuerlöscher
- Feuerwerkskörperabfälle, Munition, Sprengstoff, radioaktive Abfälle
- Fahrzeugbatterien, Kraftstoff
- Chemikalien aus industriellen und gewerblichen Produktionen
- Bauabfälle
- asbesthaltige Abfälle, Dämmstoffe, Teerprodukte
- CO₂-Zylinder von Wassersprudlern
- Patronen von Sahnependern

Wenden Sie sich hierfür bitte an zugelassene Entsorgungsfirmen oder den Handel. (Annahme weder am Schadstoffmobil noch auf den Wertstoffhöfen)

Der letzte Sammeltag für Problemabfälle dieses Jahr ist der 20.12.2025 auf dem Wertstoffhof Jägerschlößchenstraße 15a!

Am 27.12.2025 findet keine Schadstoffsammlung statt.



Wichtige Info für Campingfreunde:

Die Annahme von Fäkalien aus Campingtoiletten wird zum Jahresende an den Wertstoffhöfen Jägerschlößchenstraße 15a und Kalkstraße 47 eingestellt. Diese entsprach nicht mehr dem Stand der Technik.

Bitte nutzen Sie zukünftig die Entsorgungsstelle für Campingtoiletten auf dem Wohnmobilstellplatz des Jutta Müller Eisportzentrums, Wittgensdorfer Str. 2a, 09114 Chemnitz. Dort gibt es eine Schwarz- sowie Frischwassersäule (kostenpflichtig).

Termine Schadstoffmobil 2026

Wertstoffhof	Straße Usti nad Labem 30	Blankenburgstraße 62	Jägerschlößchenstraße 15 a	Kalkstraße 47	Weißer Weg
Januar	03.01.2026	10.01.2026	17.01.2026	24.01.2026	31.01.2026
Februar	07.02.2026	14.02.2026	21.02.2026	28.02.2026	-
März	07.03.2026	14.03.2026	21.03.2026	28.03.2026	-
April	04.04.2026	11.04.2026	18.04.2025	25.04.2026	-
Mai	02.05.2026	09.05.2026	16.05.2026	23.05.2026	30.05.2026
Juni	06.06.2026	13.06.2026	20.06.2026	27.06.2026	-
Juli	04.07.2026	11.07.2026	18.07.2026	25.07.2026	-
August	01.08.2026	08.08.2026	15.08.2026	22.08.2026	29.08.2026
September	05.09.2026	12.09.2026	19.09.2026	26.09.2026	-
Oktober	-	10.10.2026	17.10.2026	24.10.2026	-
November	07.11.2026	14.11.2026	21.11.2026	28.11.2026	-
Dezember	05.12.2026	12.12.2026	19.12.2026	-	-

Gut zu wissen:

Speiseöle und -fette

aus privaten Haushalten können in der Originalverpackung während der regulären Öffnungszeiten kostenfrei an unseren Wertstoffhöfen abgegeben werden. Bei Bedarf stehen auch 3-l-Sammelgefäße im Austausch zur Verfügung.



Eine leichtfertige Entsorgung der Altöle und -fette über das WC oder den Abfluss verursachen hartnäckige Ablagerungen und Verstopfungen des Kanalsystems. Die Folgen dieses Verhaltens sind teure Reinigungs- und Reparaturarbeiten, die den Verbraucher und die Kommune belasten.

Altmedikamente

(Tabletten, Tuben, Tropfen, Salben) können nicht nur am Schadstoffmobil, sondern auch während der Öffnungszeiten an den Wertstoffhöfen (in Originalbehältnissen, ohne Schachteln und Beipackzettel) abgegeben werden.

Zahlreiche Chemnitzer Apotheken beteiligen sich an einem Rücknahmesystem in Kooperation mit dem ASR und nehmen ebenfalls Altmedikamente entgegen. Fragen Sie in Ihrer Apotheke nach.



Unsere Wertstoffhöfe

Standorte

- Straße Usti nad Labem 30
- Blankenburgstraße 62
- Jägerschlößchenstraße 15 a
- Kalkstraße 47
- Weißer Weg

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:00 – 15:00 Uhr



ACHTUNG!

Die Wertstoffhöfe bleiben am 24. und 31.12.2025 geschlossen.

Zwischen den Feiertagen sind wir wie gewohnt für Sie da!

Bauabfälle gehören nicht in den Restabfallbehälter!

Ob Fliesen, Beton oder Bauholz:

Bei einer Renovierung der eigenen vier Wände fallen allerlei Abfälle an, die nicht über den Haushaltsabfall entsorgt werden dürfen. Leider werden derartige Abfälle immer wieder im Restabfall gefunden, weshalb der Behälter dann nicht entleert wird.

Im schlimmsten Fall gelangen durch die falsche Entsorgung Schadstoffe unkontrolliert in die Umwelt.

Für die Entsorgung von Bauabfällen stehen der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) auf dem Weißen Weg sowie zugelassene Entsorgungsfirmen zur Verfügung.

Dazu zählen folgende Abfälle:

- Fliesen, Beton, Ziegel, Sanitärkeramik (z. B. Waschbecken)
- Abbruchholz (z. B. Altfenster, -türen), OSB-Platten, Laminat
- PVC-Fußbodenbelag
- Dämmstoffe, Asbest
- Gipskartonplatten
- Dachpappe

Teppiche und Teppichböden (ohne Anhaftungen) können über die Sperrabfallabholung oder die Wertstoffhöfe entsorgt werden. Farbreste (flüssig/pastös) können am Schadstoffmobil abgegeben werden.



Für weitere Fragen zur Entsorgung von Abfällen aus Renovierung oder Sanierung steht Ihnen die Abfallberatung unter 0371 4095 102 gern zur Verfügung.



Feiertagsvor- bzw. -nachentsorgung für Weihnachten 2025

Bitte beachten Sie, dass es durch die Feiertage zu einer Verschiebung der Entsorgungstermine kommt.

Feiertag	regulärer Entsorgungstag		neuer Entsorgungstag		Hinweise
Weihnachten	Montag	22.12.2025	Samstag	20.12.2025	← Vorentsorgung!
	Dienstag	23.12.2025	Montag	22.12.2025	← Vorentsorgung!
	Mittwoch	24.12.2025	Dienstag	23.12.2025	← Vorentsorgung!
	Donnerstag	25.12.2025	Mittwoch	24.12.2025	← Vorentsorgung!
	Freitag	26.12.2025	Samstag	27.12.2025	

Feiertagsvor- bzw. -nachentsorgung für das Jahr 2026

Feiertag	regulärer Entsorgungstag		neuer Entsorgungstag		Hinweise
Neujahr	Donnerstag	01.01.2026	Freitag	02.01.2026	
	Freitag	02.01.2026	Samstag	03.01.2026	
Ostern	Montag	30.03.2026	Samstag	28.03.2026	← Vorentsorgung!
	Dienstag	31.03.2026	Montag	30.03.2026	← Vorentsorgung!
	Mittwoch	01.04.2026	Dienstag	31.03.2026	← Vorentsorgung!
	Donnerstag	02.04.2026	Mittwoch	01.04.2026	← Vorentsorgung!
Karfreitag	Freitag	03.04.2026	Donnerstag	02.04.2026	← Vorentsorgung!
Ostermontag	Montag	06.04.2026	Dienstag	07.04.2026	
	Dienstag	07.04.2026	Mittwoch	08.04.2026	
	Mittwoch	08.04.2026	Donnerstag	09.04.2026	
	Donnerstag	09.04.2026	Freitag	10.04.2026	
	Freitag	10.04.2026	Samstag	11.04.2026	
Tag der Arbeit	Freitag	01.05.2026	Samstag	02.05.2026	
Himmelfahrt	Donnerstag	14.05.2026	Freitag	15.05.2026	
	Freitag	15.05.2026	Samstag	16.05.2026	
Pfingsten	Montag	25.05.2026	Dienstag	26.05.2026	
	Dienstag	26.05.2026	Mittwoch	27.05.2026	
	Mittwoch	27.05.2026	Donnerstag	28.05.2026	
	Donnerstag	28.05.2026	Freitag	29.05.2026	
	Freitag	29.05.2026	Samstag	30.05.2026	
Buß- und Bettag	Mittwoch	18.11.2026	Donnerstag	19.11.2026	
	Donnerstag	19.11.2026	Freitag	20.11.2026	
	Freitag	20.11.2026	Samstag	21.11.2026	
Weihnachten	Montag	21.12.2026	Samstag	19.12.2026	← Vorentsorgung!
	Dienstag	22.12.2026	Montag	21.12.2026	← Vorentsorgung!
	Mittwoch	23.12.2026	Dienstag	22.12.2026	← Vorentsorgung!
	Donnerstag	24.12.2026	Mittwoch	23.12.2026	← Vorentsorgung!
	Freitag	25.12.2026	Donnerstag	24.12.2026	← Vorentsorgung!

Silvesterfeuerwerk

Ein funkelnder Start ins neue Jahr

Silvester ist für viele Menschen ein ganz besonderes Ereignis, das den Abschluss des alten Jahres und den Beginn eines neuen feiert.

Ein Höhepunkt dieser festlichen Nacht ist das spektakuläre Feuerwerk. Neben der Freude und dem Staunen über die bunten Lichter am Himmel bringt das Feuerwerk auch eine große Verantwortung mit sich.

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für die Auswirkungen des Feuerwerkes auf Menschen, Tiere und die Umwelt gestiegen.

Das Team Orange des ASR startet am Neujahrsmorgen zu seiner offiziellen Neujahrereinigung, damit unsere Innenstadt schnell wieder glänzt. Fakt ist, Sie selbst sind dafür verantwortlich, ihre Silvesterhinterlassenschaften zu beseitigen. Diese außergewöhnlichen Verschmutzungen sind durch die Feiernden auf eigene Kosten zeitnah zu beseitigen. Dies gilt ausdrücklich auch und vor allem für die Gehwege/Fußgängerzonen, auf denen der ASR die gebührende Reinigung ausführt. Zumindest größere Teile abgebrannter Feuerwerke, leere Flaschen u. Ä. sollte durch die Verursachenden eingesammelt und einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

Tipps zur richtigen Entsorgung

- Die Reste von Feuerwerkskörpern, Verpackungen und anderen Abfällen unmittelbar nach dem Feuerwerk auf sammeln. Nutzen Sie einfach den Beutel, in dem Sie auch die Feuerwerkskörper zum Festplatz transportiert haben. So können Sie danach alles schnell wieder wegräumen.
- Achten Sie darauf, den Abfall auch entsprechend zu trennen. Die nach dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern verbliebenen Reste müssen Sie in die Restabfalltonne geben. Die Produktverpackungen entsorgen Sie bitte über die Gelbe Tonne bzw. Blaue Tonne. Flaschen gehören in die Glascontainer.



Weihnachtsbaumentsorgung

Vom 5. bis 23. Januar 2026 findet wieder die jährliche Entsorgung der ausgedienten Weihnachtsbäume statt.

Legen Sie dazu die abgeschmückten Bäume oder die Reisigbündel bis max. 2 m Länge neben die zur Entsorgung bereitgestellte Biotonne.

Zum Bündeln bitte keinen Draht, sondern Bindfaden aus Naturfasern verwenden.

Achten Sie bitte darauf, dass die Zugänge zu den Abfallbehältern freigehalten und andere Verkehrsteilnehmer durch die Weihnachtsbäume und Reisigbündel nicht gefährdet werden.

Selbstanlieferung an die Wertstoffhöfe

Reisigbündel oder Weihnachtsbäume können auch kostenfrei auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Beachten Sie dabei bitte die maximale Länge von 1,20 m und Stammdurchmesser von 10 cm.

Keine Biotonne am Grundstück

Sind Sie von der Benutzungspflicht der Biotonne wegen Eigenkompostierung befreit, dann haben Sie selbst für die ordnungsgemäße Verwertung der ausgedienten Weihnachtsbäume zu sorgen.

Dafür können Sie die umliegenden Kompostierungsanlagen nutzen.

—
KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf
Am Eisenweg 1
09221 Neukirchen/Adorf
Tel.: 03721 880031

—
KH Kompostanlage GmbH
Kreuzzeichenweg 1
09232 Hartmannsdorf
Tel.: 03722 90202



Unser Weihnachts-Bilderrätsel

Für ASR-Beschäftigte ist die Teilnahme nicht möglich.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Liebe Rätselfreunde,

finden Sie im unteren Bild fünf Unterschiede. Markieren Sie diese und senden Sie das gelöste Rätsel bis zum 30.01.2026 an folgende Adresse:

ASR „Bilderrätsel“

EMSI Postfach

Blankenburgstraße 62

09114 Chemnitz

oder als Foto per E-Mail an:

Bilderraetsel@ASR-Chemnitz.de

Vergessen Sie bitte nicht, die eigene Adresse anzugeben.

Unter den richtigen Einsendungen werden wir drei Gewinner ermitteln.

Diese erhalten eine kleine Überraschung.

